

Titel der Drucksache:

**Information zum Stand des Verfahrens zur
Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die
Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter
Wasserwerke**

Drucksache

0632/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	19.05.2016	nicht öffentlich
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	09.05.2016	öffentlich
Ortsteilrat Molsdorf	11.05.2016	öffentlich
Ortsteilrat Waltersleben	12.05.2016	öffentlich
Ortsteilrat Hochheim	30.05.2016	öffentlich
Ortsteilrat Wiesenhügel	02.06.2016	öffentlich
Ortsteilrat Egstedt	06.06.2016	öffentlich
Ortsteilrat Windischholzhausen	06.06.2016	öffentlich
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	07.06.2016	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.06.2016	öffentlich
Ortsteilrat Melchendorf	09.06.2016	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Landeshauptstadt Erfurt in einem weiteren Schreiben über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert.

In dem Schreiben wird mitgeteilt, dass der Verordnungsentwurf zwischenzeitlich geändert worden ist. Insbesondere wurden zusätzlich zu den bereits in der Drucksache 0833/15 aufgeführten Änderungen folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Wegfall der Regelungen für Waschplätze in der Schutzzone III; in der Schutzzone II Beschränkung des Verbotes auf gewerbliche Waschanlagen und Plätze
- Reduzierung des Reparaturverbotes für Kraftfahrzeuge in der Schutzzone II auf Teile, welche wassergefährdende Flüssigkeiten enthalten und den Austausch wassergefährdender Betriebsflüssigkeiten
- abflusslose Sammelgruben für Abwasser in der Schutzzone II und III auch in Betonbauweise zulässig

- Wegfall des Verbotes für Chemietoiletten
- Verlängerung der Fristen für wiederkehrende Dichtheitsprüfungen von Grundstücksentwässerungsleitungen, Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen in der Schutzzone III generell auf 20 Jahre und in der Schutzzone II generell auf 10 Jahre
- Regelungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die bereits nach der Thüringer Anlagenverordnung einzuhalten sind, werden nicht nochmals genannt
- Regelungen für Pflanzenschutzmittel, die bereits nach dem Pflanzenschutzgesetz einzuhalten sind, werden nicht nochmals genannt
- Wegfall fester Fristen für die Anpassung von Straßen, die noch nicht den Vorschriften für Straßen in Wasserschutzgebieten entsprechen; nach Bestandsaufnahme einzelfallspezifische Abstimmung der Fristen
- Überarbeitung der Regelungen für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Wegfall der Verbote des Anbaus von Leguminosen und von Sonderkulturen

Laut dem beigefügten aktualisierten Zeitplan soll die Auswertung der bisher eingegangenen Stellungnahmen bis zum 31. Mai 2016 abgeschlossen sein. Anschließend, d.h. bis zum 31. August 2016, ist vorgesehen, den im Ergebnis dieser Auswertung gefertigten Zwischenentwurf unter anderem mit Vertretern der betroffenen Gemeinden, Kreisverwaltungen und Bürgerinitiativen zu beraten. Der zuständige Sachgebietsleiter im Thüringer Landesverwaltungsamt wird in Kürze Gesprächstermine abstimmen. Es ist beabsichtigt, zunächst in nichtöffentlicher Sitzung die wesentlichen Punkte in den Stellungnahmen, die speziell die jeweilige Gemeinde betreffen, mit den gewählten Vertretern der Gemeinden bzw. zuständigen Ausschussmitgliedern und zusätzlich mit den Ortsteilräten der betroffenen Erfurter Ortsteile zu erörtern.

Nach dem 31. Oktober 2016 wird dann voraussichtlich die öffentliche Auslegung des geänderten Verordnungsentwurfes mit förmlicher Beteiligung der Kommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattfinden. Der Abschluss des Verfahrens ist nunmehr zum 30. April 2017 anvisiert.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Zeitplan Anpassungsverordnung Wasserschutzgebiet Erfurter Wasserwerke

21.04.2016, gez. Hilge

Datum, Unterschrift